



# Amtsblatt

## für den

# Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 15.10.2019	Nr. 38
---------------	---------------------------------------	--------

### Inhalt

Seite

## **A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld**

Landtagswahl im Freistaat Thüringen ... 348  
-Wahlkreis 1 Eichsfeld I und Wahlkreis 2 Eichsfeld II- am 27.10.2019  
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Eichsfelder  
Kulturbetriebe ... 349

### Öffentliche Stellenausschreibungen

Planungskoordinator (m/w/d) im Sozialamt ... 353

Ingenieur oder Bauingenieur technisches Gebäudemanagement (m/w/d) im  
Liegenschaftsamt ... 354

## **B Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- keine

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld  
**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.  
**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Landtagswahl im Freistaat Thüringen  
-Wahlkreis 1 Eichsfeld I und Wahlkreis 2 Eichsfeld II- am 27.10.2019  
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses**

**Bekanntmachung**

Die zweite öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Landkreis Eichsfeld

(Wahlkreis 1 Eichsfeld I und Wahlkreis 2 Eichsfeld II)

findet am **Mittwoch, den 30.10.2019 um 10:00 Uhr**

im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Schlosskapelle / untere Etage – Eingang links neben der Pforte) statt.

**Einzigiger Tagesordnungspunkt:**

**Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl im - Wahlkreis 1 Eichsfeld I und Wahlkreis 2 Eichsfeld II - gemäß § 41 Abs. 1 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) sowie § 71 Abs. 2 und 3 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO)**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.10.2019

Martini  
Kreiswahlleiter

## **Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Eichsfelder Kulturbetriebe**

1) Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat mit Beschluss Nr. 19/092 vom 02.10.2019 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.084.252,14 €

und mit einem

Jahresverlust in Höhe von 1.249.954,03 €

Jahresverlust für den Bereich Kulturhaus in Höhe von 401.531,52 €

Jahresverlust für den Bereich Musikschule in Höhe von 848.422,51 €

ab.

Der festgestellte Jahresverlust der Eichsfelder Kulturbetriebe wird bis zur Höhe von 749.191,61 € aus der allgemeinen Rücklage gedeckt und der noch verbleibende Betrag in Höhe von 500.762,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss Nr. 19/092 wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

2) Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, lautet:

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 21. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. August 2019

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Michael Krug  
Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann  
Wirtschaftsprüfer<sup>®</sup>

**3)** Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.10. bis 28.10.2019 im Eichsfelder Kulturhaus, Aegidienstraße 11 a, 37308 Heilbad Heiligenstadt, im Zimmer 32, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 04.10.2019

Cathleen Köchy, Jens Greßler  
Werkleitung

## Öffentliche Stellenausschreibungen

### **Planungskoordinator (m/w/d) im Sozialamt**

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **Planungskoordinators (m/w/d)**

für ein Projekt im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie im **Sozialamt befristet bis zum 31.12.2021 in Vollbeschäftigung (40 Stunden)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- **Zentrale Koordinierungsstelle**  
Aufbau und spätere Weiterentwicklung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Planung des gesamten sozialen Sektors der Kreisverwaltung unter Einbeziehung der einzelnen Fachplanungen
- **Berichtswesen und Planung**  
Bedarfsanalyse und Bestandspflege von Sozialdaten
- **Armutspräventionsstrategie**  
Erarbeitung einer langfristigen Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Eichsfeld im Laufe des Projektzeitraums
- **Projektarbeit**  
Initiierung und Vernetzung von Projekten im sozialen Bereich
- **Externe Zusammenarbeit**  
Kreisübergreifende Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung sowie den Planungskoordinatoren der anderen thüringischen Landkreise und kreisfreien Städte
- **Netzwerkarbeit**  
Stärkung der lokalen Netzwerkarbeit unter Einbeziehung der externen Akteure in die Planungsprozesse, insbesondere die freien Träger der Wohlfahrtspflege, Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit

Die Bewerber (m/w/d) müssen über ein Hoch- oder Fachschulabschluss in den Studienrichtungen Sozialwissenschaften, Sozialmanagement, Soziale Arbeit oder Stadt- und Raumplanung besitzen.

Die Bewerber (m/w/d) sollten weiterhin über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen und ein kompetentes und überzeugendes Auftreten haben. Initiative, selbständiges Arbeiten und sachliches Auftreten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz im Umgang sind Voraussetzung.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 31.10.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

[www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung\\_der\\_Fachämter/Hauptamt](http://www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt)

## **Ingenieur oder Bauingenieur technisches Gebäudemanagement (m/w/d) im Liegenschaftsamt**

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.01.2020** eine Stelle

### **Ingenieur oder Bauingenieur (m/w/d)**

im **technischen Gebäudemanagement** im **Liegenschaftsamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bestandsaufnahmen, Bestandsanalysen, Erstellung von Bedarfs-/technischen Konzepten und Zielplanungen mit Fortschreibung per CAD-Technik
- Ingenieurtechnische Bauwerksschau aller Anlagenteile des Gesamtbauwerkes mit CAD Aufbereitung zur Übergabe der Objektplanunterlagen an das technische Objektmanagement (statische Kontrolle, Schadensortmarkierungen, Leitungsbestandsschemen etc., mit Darstellung/Aktualisierungsvermerken im CAD Planformat zur Übergabe an das techn. Objektmanagement)
- Erstellen/Fortführen eines Bauwerksbuches (Bündelung sämtlicher Bauwerksdaten)
- Strategieentwicklung- strategischer Ansatz unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Bautechnik sowie der ingenieurtechnischen Bauwerksbetrachtung mit dem Ziel der koordinierten Abwicklung von fachübergreifenden Prozessen
- Entwicklung und Umsetzung von Instandhaltungsstrategien zur Unterstützung der Werterhaltung des kommunalen Immobilienbestandes, Untersuchen und entwickeln von alternativen Nutzungsmöglichkeiten durch Gebäudezustandsanalysen
- Ermitteln und Abstimmen des ständigen Baubedarfes als Grundlage für die mittelfristige Planung
- Erstellung von Projektunterlagen, Planung, Kostenermittlung nach DIN 276 und fachliche Vorbereitung der Bauantragstellung
- Projektsteuerung, einschließlich Koordination externer Büros und
- Fachplanern, Projektbegleitung kreiseigener Hochbaumaßnahmen über alle Leistungsphasen der HOAI
- Fachtechnische Planung von Gebäudeinstandsetzungen
- Baukostenermittlung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen per AVA – Software
- Auswahl, Steuerung, Koordination und Überwachung externer Planungs- und Betriebsleistungen, Aufzeigen alternativer Lösungsmöglichkeiten mit Wirtschaftlichkeitsprüfung und Kostenbewertung
- Projektleitung- und Steuerung gem. HOAI Phase 1-9



Die Bewerber (m/w/d) müssen über ein abgeschlossenes technisch-ingenieurwissenschaftliches Studium verfügen und berechtigt sein, die Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur oder Bauingenieurin/Bauingenieur zu führen.

Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen CAD-Programmen (vorzugsweise softech SPIRIT) zwingend vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zur strukturierten, selbständigen Arbeitsweise und zu konzeptionellem und analytischem Denken verfügen.

Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist zwingend erforderlich. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind wünschenswert.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 10 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum 07.11.2019 (Bewerbungseingang) an den Landkreis Eichsfeld. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

[www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html](http://www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html)